

Empire [Richard Koebner]

Autor(en): **Albertini, R. v.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **12 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einblick in die Aufgaben und Pflichten der Stadtschreiber, in die ungewöhnlichen Kenntnisse und in die körperlichen Voraussetzungen, welche dieses Amt verlangte, da neben den täglichen Schreibgeschäften und deren Überwachung oft anstrengende Nachtritte durch unwegsame Gebiete erforderlich waren, zu der Kunst des Schreibens auch die Kunst des Reitens gehörte, ebenso die Gabe, lateinische Texte zu lesen und abzufassen, weil neben der deutschen Urkunde auch die lateinische Urkunde weiterhin in Übung stand und sowohl die lateinische wie die deutsche Kanzleisprache Verwendung fanden. Nicht selten wurden die Stadtschreiber mit diplomatischen Missionen betraut, hatten gelehrte Dispute zu bestehen und mußten die Sache ihres Rates zu einem günstigen Ausgang bringen, weshalb der Stadtschreiber auch ein Homo literatus sein sollte und auf den Universitäten des 15. Jahrhunderts ein eigener «stilus civitatis» gelehrt wurde, ein Hinweis, der bekräftigt, daß die archivalischen Quellen zum Stadtschreiberamt des Mittelalters nicht bloß in den städtischen Archiven, sondern auch in den Matrikelbüchern der Universitäten zu suchen sind. Es ist begreiflich, daß mit Burgers einläßlicher und verläßlichen Würdigung der mittelalterlichen Stadtschreiber zugleich die geistige Welt der mittelalterlichen Stadt geweckt wird und über das Schreiberamt reiche kulturgeschichtliche und rechtshistorische Einblicke in das Leben der mittelalterlichen Stadt offenkundig werden. Die Lektüre des großangelegten Buches wird dadurch zum eigentlichen Erlebnis und bedeutet zugleich Genuß, weshalb das Werk Gerhart Burgers, das zur Geschichte der mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Stadt Südwestdeutschlands und der Schweiz einen Markstein bildet, als Bereicherung jeder historischen, rechts- und kulturgeschichtlichen Bibliothek bewertet werden darf.

Chur

Rudolf Jenny

RICHARD KOEBNER, *Empire*. Cambridge University Press 1961. 393 S.

Es wird hier der großangelegte Versuch gemacht, den Bedeutungswandel der Begriffe Imperium, Empire, Imperialismus von der Antike bis zur Gegenwart nachzuzeichnen; der vorliegende Band reicht bis 1815, ein zweiter soll — da der Verf. verstorben ist — posthum herausgebracht werden. — Der Begriff «imperium» bezeichnet in Rom an sich «the legal power to enforce the Law», ist also vorerst ein Rechtsbegriff, wird aber schon recht früh auf den von Rom abhängigen Herrschaftsbereich, insbesondere im Mittelmeerraum, übertragen. Scipio bezeichnet Hannibal 184 v. Chr. als «imperii vestri inimicissimum», später erscheinen Ausdrücke wie «imperium orbis terrae, imperium populi Romani, nostrum imperium». In der Prinzipatszeit «the proud Republican term Imperium populi Romani was transformed into Imperium Romanum. Both expressions referred to world-wide dominion built up in the course of a long history. Both voiced national pride. Both reminded the Romans that dominion and pride were bound up

with dutiful service. But while the original term and its variants emphasized the dominance of the people, Imperium Romanum was meant to be itself a personality of a higher order which the citizen was to respect. . . . Im Mittelalter steht vorerst die Translatio im Vordergrund, doch wird ab 13. Jahrhundert der Begriff Imperium von englischen und französischen Juristen an Anspruch genommen, um für den König die volle herrschaftliche Gewalt zu beanspruchen und diese gleichwertig neben die kaiserliche stellen zu können. Imperium nähert sich dem Begriff «Staat» im modernen Sinne. Ähnliche Bestrebungen zeigt Koebner auch bei den italienischen Humanisten. Bodin sprach mehr von «maestas» und «puissance souveraine», doch beinhaltet letztere eben das «summum imperium». Dagegen erscheint Heinrich VIII. als Rex imperator, England als «empire». Wichtig ist zudem, daß der Begriff «empire» schrittweise die Herrschaft über fremde Länder und vor allem die Herrschaft auf dem Meere bezeichnen soll. So etwa bei Harrington: «A nation extended over vast tracts of land, and numbers of people, arrives in time at the ancient name of kingdom, or modern empire.»

Im Hauptteil des Buches geht der Verf. der Diskussion zwischen den englischen Kolonien in Nordamerika und dem Mutterland nach. Die Steuerfrage ist von Anfang an entscheidend, da über die Funktion und Stellung des englischen Parlamentes entschieden werden muß. Wie kann eine Regelung getroffen werden, die sowohl dem Mutterland wie den Kolonien zusagt? Auf beiden Seiten werden Pläne erwogen, entweder eine eigentliche Föderation oder dann einen losen Verband von Partnern mit der Krone als Symbol zu errichten, ohne jedoch den Bestand des British Empire in Frage zu stellen. Interessant ist zum Beispiel, daß sich ein Mann wie Benjamin Franklin bis zuletzt für das Empire eingesetzt hat! Der Abfall der Kolonien hat natürlich stark auf das Mutterland eingewirkt, umsomehr als nun auch die irische Frage akut wurde. Napoleon hat dann den Begriff «Empire» beansprucht und damit kompromittiert. Im Wiener Frieden sichert sich England zwar wichtige kolonial-strategische Positionen, doch ist nicht vom British Empire die Rede. Der Begriff wird zudem öfters für die britischen Inseln gebraucht, indem man sich stolz auf die steigende Bevölkerungszahl und die führende Position in Industrie, Handel und Reichtumsgewinnung bezieht.

Aufgabe des zweiten Bandes wird sein, den Übergang vom Begriff «Empire» zu «Imperialism» nach 1870 und die wechselnde Interpretation des Begriffes «British Empire» im 20. Jahrhundert zu verfolgen. An diesem Bedeutungswandel kann der Höhepunkt, die Krise und der Abbau der europäisch-britischen Kolonialpolitik aufgezeigt werden.

Heidelberg

R. v. Albertini